

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1.) Allgemeines

Wir verkaufen ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, soweit wir nicht ausdrücklich und schriftlich der Geltung zugestimmt haben.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, insbesondere bei Nachbestellungen, Ersatzlieferungen und Änderungen und bei künftigen telefonischen Bestellungen.

Der Besteller/Vertragshändler ist zum Verkauf der Vertragserzeugnisse nur über entweder sein eigenes stationäres Ladengeschäft, im Wege eines eigenen Kataloghandels im Vertragsgebiet (Mail oder Service) oder über eigene Webseiten (Internethandel) berechtigt. Der Verkauf über Webseiten oder Plattformen Dritter (z.B. ebay) ist untersagt.

2.) Angebot und Preise

Unsere Angebotspreise in EUR verstehen sich ab Werk, zuzüglich Mehrwertsteuer wenn erforderlich. Für die Mehrwertsteuer gilt der jeweilige gesetzliche Steuersatz.

Der Mindestbestellwert beträgt 100,- EUR (Ausnahme High-Tec Artikel 120,- EUR).

Angebotspreise in Listen gelten freibleibend. Modelländerungen im Rahmen des Zumutbaren, insbesondere Verbesserungen, behalten wir uns vor.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und sonstigen dem Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden, auch nicht in Kopie. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind.

3.) Auftragsbestätigung

Die verbindliche Aufnahme des Lieferauftrages geschieht durch schriftliche Auftragsbestätigung oder sofortige Lieferung. Der Besteller ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung zu überprüfen und etwaige Fehler oder Widersprüche zu seiner Bestellung binnen einer Woche zu rügen, andernfalls gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als verbindlich.

4.) Lieferzeit

Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor alle Einzelheiten des Auftrages einwandfrei geklärt sind und eine eventuelle vereinbarte Anzahlung bei uns eingegangen ist.

In der Auftragsbestätigung genannte Liefertermine gelten mit der Maßgabe, daß sie von uns nach Möglichkeit eingehalten werden.

Halten wir die Lieferfrist bzw. die Liefertermine nicht ein, so ist der Besteller berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden Nachfrist von mindestens einem Monat vom Vertrag zurückzutreten. Anspruch auf Schadenersatz kommt nur in Betracht, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, und auch dann nur in Höhe des voraussehbaren Schadens.

Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er eine wesentliche Mitwirkungspflicht, so hat er uns etwaige Mehraufwendungen zu erstatten. Nach Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist für die Abnahme sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5.) Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt grundsätzlich ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beim Verlassen des Werkes geht die Gefahr auf den Besteller auch dann über, wenn die Ware durch Werkfahrzeuge ausgeliefert wird.

Ist die pünktliche Auslieferung nicht möglich, weil der Besteller in Annahmeverzug gerät oder eine wesentliche Mitwirkungspflicht verletzt, so geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt auf ihn über, in dem die Auslieferung normalerweise vorgenommen worden wäre.

6.) Mängelrüge

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren unverzüglich zu überprüfen und uns feststellbare Mängel spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Empfang der Ware, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls sind sämtliche Gewährleistungsrechte ausgeschlossen. Verhandlungen über die sachliche Berechtigung einer Mängelrüge bedeuten nicht, daß wir auf den Einwand nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Mängelrüge verzichten.

Die beanstandete Ware muß uns kostenfrei eingesandt werden, zusammen mit einer Kopie des Lieferscheines.

7.) Gewährleistung

Bei berechtigten Mängelrügen leisten wir Gewähr bis Ablauf von 6 Monaten ab Lieferungen (Verjährungsfrist), und zwar nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl oder kommen wir damit in Verzug, hat der Besteller das Recht, Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung für diese Ware zu verlangen.

Die zur Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen gehen zu unseren Lasten, desgleichen die Kosten der Wiederauslieferung.

Weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind ausgeschlossen. Wir halten insbesondere nicht für Bearbeitungskosten des Bestellers, für entgangenen Gewinn oder entgangene Nutzungsmöglichkeiten und auch nicht für Personen- oder Sachschäden an nicht von uns gelieferten Gegenständen (Mangelfolgeschäden). Anderes gilt nur, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend machen kann oder wenn sich unsere Haftung aus den gesetzlichen Vorschriften der Produkthaftung ergibt.

Für Schäden durch natürlichen Verschleiß oder unsachgemäße Benutzung stehen wir nicht ein.

Die Rückgabe verkaufter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen bedarf dies einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Wir berechnen hierfür 10% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 20,- EUR als Bearbeitungskosten (auch bei Umtausch in andere Ware). Die Rückgabe von Waren zu Sonderpreisen oder Auslaufware ist generell ausgeschlossen.

8. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen mit 3% Skonto oder binnen 30 Tagen netto zu zahlen. Zur Annahme von Schecks oder Wechsel sind wir nicht verpflichtet. Lieferungen ins Ausland sind nur möglich Kasse gegen Dokumente oder bankgarantiertem Wechsel.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der uns entstehenden Zinsbelastung oder mit 4% über dem Bundesbankdiskontsatz zu berechnen. Wir haben in diesem Fall ferner das Recht, unsere Leistung aus dem noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrages zurückzuhalten und jede weitere Belieferung von Vorauszahlung oder Stellung einer angemessenen Bankbürgschaft abhängig zu machen.

Dasselbe gilt, wenn wir nach Vertragsschluß von einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers erfahren.

Leistet der Besteller die Sicherheit nicht binnen angemessener Frist, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Aufrechnung durch den Käufer ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

10.) Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuholen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, sofern wir dies nicht ausdrücklich und schriftlich erklären. Nach der Rücknahme der Kaufsache sind wir zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös abzüglich angemessener Verwertungskosten ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers anzurechnen.

Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages aus der Weiterveräußerung ab. Wir sind berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen, sofern der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist. In diesem Fall ist der Besteller verpflichtet, uns alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und seinen Abnehmern die Abtretung mitzuteilen.

Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch einen Dritten hat der Besteller unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich schriftlich davon zu benachrichtigen. Die Kosten unserer Rechtsverfolgung gegen den Dritten gehen zu Lasten des Bestellers, sofern der Dritte nicht dafür aufkommt. Wird die Ware aufgrund Zentralregulierung durch einen Einkaufsverband bezahlt, gehen unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt mit der Zahlung nicht auf den Besteller, sondern auf den Verband über.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers oder seines Einkaufsverbandes insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten treffen wir.

11.) Für den Liefervertrag und etwa daraus entstehende Streitigkeiten gilt deutsches Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird München vereinbart.